	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname/Bezeichnung : COPPER
 Chemischer Name : Kupfer
 EG-Nr : 231-159-6
 CAS-Nr. : 7440-50-8
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480154-42
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Zwischenprodukt,
 Katalysator,
 Partikel,
 Legierung,
 Zubereitung,
 Eintauchen,
 Pulver,
 Beschichtung,
 Versprühen,
 Erzeugnis,
 Schweißen .

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trafigura Ventures V.B.V.
 Evert van de Beekstraat 1-82
 The Base, Tower B - 5th Floor
 1118 CL Schiphol - The Netherlands
 T +31 20 504 1800
TrafiguraReach@trafigura.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 03 30
 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 H400

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: Staubexplosionsgefahr. PBT/vPvB Daten. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname

: COPPER

CAS-Nr.

: 7440-50-8

EG-Nr


: 231-159-6

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kupfer (Cu)	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr) 231-159-6 (Index-Nr.) -	~ 100	Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln.
Einatmen	: ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: wie angeboten : Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Einatmen des Rauches kann Metallrauchfieber hervorrufen.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Berührung mit den Augen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kupferoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal


Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verweis auf andere Abschnitte: 8 . Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
--	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte	: Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
---------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Handhabung: Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. 50.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.


7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kupfer (Cu) (7440-50-8)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,1 mg/m ³ (respirable fraction, smoke)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,4 mg/m ³ (respirable fraction, smoke)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust and mist)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (metal vapor)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust)
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (dust and fume)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust) 0,1 mg/m ³ (fume)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust and powder) 0,1 mg/m ³ (fume)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (total dust) 0,2 mg/m ³ (respirable dust)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,02 mg/m ³ (respirable)
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	2 mg/m ³ (dust)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Kupfer (Cu) (7440-50-8)		
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust)
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³ (dust)
Ungarn	AK-érték	1 mg/m ³ 0,1 mg/m ³ (fume)
Ungarn	CK-érték	4 mg/m ³ 0,4 mg/m ³ (fume)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dusts and mists)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	0,6 mg/m ³ (calculated-fume) 2 mg/m ³ (dusts and mists)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,2 mg/m ³ (respirable fraction)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust and mist)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (powder)
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1,5 mg/m ³ (dust)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust) 0,1 mg/m ³ (fume)
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (dust) 0,2 mg/m ³ (fume)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,1 mg/m ³ (respirable fraction, fume)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	4 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,4 mg/m ³ (respirable fraction, fume)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust and mist)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (total dust) 0,2 mg/m ³ (respirable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust and mists) 0,2 mg/m ³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	0,6 mg/m ³ (calculated-fume) 2 mg/m ³ (dust and mist)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (value calculated-fume) 2 mg/m ³ (value calculated-dust)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (inhalable dust)
Australien	TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust and mist) 0,2 mg/m ³ (fume)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust and mist)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Kupfer (Cu) (7440-50-8)		
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³ (fume)
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	100 mg/m ³ (dust, fume and mist)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (dust and mist) 0,1 mg/m ³ (fume)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (fume) 1 mg/m ³ (dust and mist)


8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Bei der Hochtemperaturverarbeitung eine ausreichende Belüftung und/oder technische Kontrollmaßnahmen einsetzen, um eine Exposition an die Dämpfe zu verhindern. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Staubbildung vermeiden. Rauch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe auch Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Augenschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Körperschutz	: Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Beim Auftreten atembare Staub und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: P (EN143)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Spezielle Ausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Feststoff
Aussehen	: Feststoff.
Farbe	: Keine Daten verfügbar.
Geruch	: Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: ~ 1083 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: ~ 2567 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Das Produkt ist nicht entzündbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: ~ 8,89 g/cm ³ (@ 20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Wasserunlöslich

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar
 Viskosität, kinematisch : Keine Informationen verfügbar
 Viskosität, dynamisch : Keine Informationen verfügbar
 Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.
 Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.
 Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7.


10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CuOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 pH-Wert: Nicht anwendbar
 Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 pH-Wert: Nicht anwendbar
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Kupfer (Cu) (7440-50-8)	
LC50 Fische 1	0,0068 - 0,0156 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	(Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
LC50 Fische 2	< 0,3 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

COPPER (7440-50-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

COPPER (7440-50-8)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

COPPER (7440-50-8)	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.


Zusätzliche Hinweise : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.






Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN NA NA, UMWELTGEFÄHRDEN				

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
D				
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
				
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Nicht anwendbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften


15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
 COPPER ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
 COPPER ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (KBwS-Beschluss; Kenn-Nr. 1443)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1		Geändert	
2		Geändert	
5		Geändert	
15		Geändert	
16		Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:


ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
vPvB = sehr bioakkumulativ
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
TLV = Grenzwerte
STEL = Kurzzeitgrenzwert
NA = Nicht anwendbar
PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Bureau.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 11
		Revision Nr. : 2
	COPPER	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 17/12/2012

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.